



KINDER SCHUTZ



EIN VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG
MIT KINDERN & JUGENDLICHEN
MIT LEITFADEN ZUM STERNSINGEN



Katholische Jungschar

In der Jungschar wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang miteinander pflegen. Wir achten daher darauf, stets respektvoll und wertschätzend zu sein und Jungschar als einen sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Deswegen ist Kinderschutz – also der Schutz vor Übergriffen und Gewalt – ein wichtiges Thema, das alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Jungschar betrifft.

Die folgenden Verhaltensrichtlinien fördern einen wertschätzenden Umgang und eine Kultur des Miteinanders, die Kinder vor Gewalt schützen soll:

Geht respektvoll und wertschätzend miteinander um. Beispielsweise dürfen Witze auf Kosten einer Person, sexistische, rassistische o. ä. Äußerungen nicht geduldet werden.

Lasst Kinder das Programm mitgestalten. Ermutigt sie, ihre Meinung/ Gedanken kundzutun und Beschwerden zu äußern (z.B. durch einen Beschwerdebriefkasten, Feedback-Plakate etc.). Dadurch erfahren Kinder, dass sie gehört und ernst genommen werden, sodass sie im Ernstfall eher den Mut aufbringen, über Gewalterfahrungen zu sprechen.

*Methoden dazu
findest du unter:
[www.jungschar.at/
kinderschutz](http://www.jungschar.at/kinderschutz)*

Beschäftigt euch in der Gruppenstunde mit relevanten Themen, wie beispielsweise mit Kinderrechten, mit persönlichen Grenzen etc.

Behandelt alle Kinder gleich. Vermeidet Bevorzugungen oder exklusive Freundschaften mit einzelnen Kindern.

*Mehr zu Verhaltensregeln
findest Du in der
Kinderschutzrichtlinie
bzw. im Folder
„Verhaltensvereinbarung“*

Stellt allgemeine Verhaltensregeln für heikle/uneindeutige Situationen für das ganze Team auf. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder auch schwer Fassbares zu thematisieren.

Nehmt Möglichkeiten für Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz wahr und motiviert alle im Team, diese zu besuchen.

IM ERNSTFALL – WAS TUN?

Hier findet ihr einen Überblick zu den notwendigen Schritten, wenn ein Verhalten vermutet oder offensichtlich wird, das einem respektvollen und wertschätzenden Umgang widerspricht.

BEI EINER EINMALIGEN GRENZVERLETZUNG

Eine Grenzverletzung passiert, wenn Personen mit ihren Worten, Gesten und ihrem Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschreiten.

- ▶ Versucht im Team, allgemeine Verhaltensregeln für heikle Situationen aufzustellen. Solche transparenten Regeln helfen, Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder unklare und vage Situationen zu thematisieren.
- ▶ Sprecht das konkrete Verhalten an und stellt klar, dass dies unpassend ist.
- ▶ Besteht keine Einsicht über das Fehlverhalten, holt euch Hilfe, z.B. bei der Ansprechperson in eurer Pfarre.

TIPP: Eine Schulung oder auffrischende Weiterbildung zum Thema Kinderschutz kann Klarheit bringen.

BEI MEHRMALIGEN GRENZVERLETZUNGEN ODER IRRITIERENDEM VERHALTEN ANDERER TEAMMITGLIEDER

Grenzverletzungen kommen öfters vor oder das Verhalten einer betreuenden Person irritiert euch, ihr könnt es nicht nachvollziehen oder habt ein komisches Gefühl.

- ▶ Nützt das Team, um miteinander Fehlverhalten zu benennen und korrigieren zu können oder es zu thematisieren. Entwickelt miteinander, wie und von wem das Verhalten bestmöglich angesprochen wird und wie Veränderung erreicht werden kann.
- ▶ Informiert die Ansprechperson für Kinderschutz oder eine andere verantwortliche Person in deiner Pfarre, wenn keine Einsicht über das Fehlverhalten besteht, die betreffende Person die nötige Transparenz nicht wahrt bzw. weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt.

WENN WIR AUFFÄLLIGES VERHALTEN BEI EINEM KIND/JUGENDLICHEN BEOBACHTEN

*Ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sendet nonverbale Signale oder macht Andeutungen, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten.*

- ▶ Nehmt die Signale ernst.
- ▶ Dokumentiert Dinge und Verhaltensweisen, die euch auffallen (im vertiefenden Kapitel Krisenplan findest du dazu ein Formular).
- ▶ Handelt nicht im Alleingang, sondern holt euch für konkrete Schritte unbedingt Hilfe von einer professionellen Beratungsstelle oder der Ansprechperson in deiner Pfarre.
- ▶ Geht sorgsam mit euren Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

WENN EIN KONKRETER VERDACHT AUF EINE GEWALTHANDLUNG BESTEHT.

*Ein konkreter Verdacht besteht, wenn euch ein*e Betroffene*r von einer Gewalthandlung erzählt oder ihr selbst Zeuge*in einer Gewalthandlung werdet.*

- ▶ Bewahrt Ruhe und handelt nicht übereilig.
- ▶ Zeigt dem oder der Betroffenen, dass ihr ihm*ihr glaubt, verspricht jedoch nicht, die Tat geheim zu halten. Dokumentiert alles (im vertiefenden Kapitel „Krisenplan“ findet ihr dazu ein Formular).
- ▶ Holt euch rasch professionelle Hilfe einer Beratungsstelle oder wendet euch an eine Vertrauensperson in der Pfarre.
- ▶ Ein Verdacht muss an die Ombudsstelle gemeldet werden (dies sollte/kann von einer hauptamtlichen Vertrauensperson in der Pfarre übernommen werden).
- ▶ Sucht auch Unterstützung für euch selbst, um das Geschehene zu reflektieren.

Wohin könnt ihr euch wenden?

Kontaktadressen findet ihr in der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich bzw. im Jungschar-Büro eurer Diözese (www.jungschar.at/kinderschutz)

Krisenplan



UND WAS MACHT DIE JUNGSCCHAR ALS ORGANISATION, UM KINDERSCHUTZ UMZUSETZEN?

Um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zur Gänze zu verwirklichen, ist es unerlässlich, ihre menschliche Würde, ihre physische, psychische, moralische und emotionale Unversehrtheit und Entwicklung zu schützen und zu fördern, indem u.a. sämtliche Formen von Gewalt verhindert werden.

Daher hat die Jungschar Österreichs eine eigene Kinderschutzrichtlinie entworfen, die 2018 beschlossen wurde und laufend aktualisiert wird. Damit verpflichtet sich die Katholische Jungschar, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Bewusstsein für dieses wichtige Thema stärken, aber auch Prävention und Reaktion in Ernstfällen ermöglichen, um Kinderschutz auf allen Ebenen der Organisation umzusetzen. Dazu gehört unter anderem, dass...

... alle Mitglieder der Katholischen Jungschar Österreichs zum Thema Kinderschutz geschult werden und eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des vereinbarten Verhaltens unterschreiben.

... das Thema Gewalt nicht tabuisiert wird, sondern der Schutz vor Gewalt offen thematisiert wird.

... Kinder in ihren Rechten gestärkt werden, sodass sie selbstbewusst handeln können.

Die Kinderschutzrichtlinie ist ein zentrales Werkzeug, um Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen zu ermöglichen. Darin findet ihr Informationen zu Arten von Gewalt, Formulare für die Dokumentation von Gesprächen in Ernstfällen, weitere Kontaktadressen, allgemeine Verhaltensregeln, einen ausführlichen Krisenplan sowie Informationen zu Schulungen und strukturellen Maßnahmen der Jungschar.

*Das Dokument findet ihr hier:
www.jungschar.at/kinderschutz*



KINDERSCHUTZ BEIM STERNSINGEN



Beim Sternsingen setzen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene für Menschen weltweit ein, die in Not sind. Dabei soll aber auch auf ihr eigenes Wohl nicht vergessen werden. Kinderschutz ist der Jungschar ein zentrales Anliegen, das auch beim Sternsingen gelebt wird. Hier findet ihr Anregungen und Ideen dazu, wie das Pfarrteam gemeinsam das Wohl der Kinder auch beim Sternsingen in den Mittelpunkt stellen kann.

WER KOMMT MIR WIE NAHE?

- Um beim An- oder Ausziehen von Sternsinger*innengewändern keine stressigen Situationen entstehen zu lassen, können vorsortierte Gewändersets auf Tischen liegen, die den jeweiligen Körpergrößen der Gruppenmitglieder entsprechen. Damit wird Gedränge vermieden. Achtet auf die Intimsphäre der Kinder und das Spannungsfeld Nähe & Distanz. Drängt Kinder und Jugendliche nicht dazu, körperliche Nähe zuzulassen, die diesen unangenehm ist.
- Bei Situationen mit körperlicher Nähe wie z.B. der Kleiderprobe oder dem Aufmalen von Schnurrbärten: Achtet als Sternsinger*innenteam darauf, ob Kinder Hilfe wollen und unterstützt dann, wenn sie sich selbst eine helfende Person ausgesucht haben.

HAUSBESUCHE

- Leitet die Begleitpersonen dazu an, bei Hausbesuchen gut darauf zu achten, ob der Eintritt ins Haus/in die Wohnung für alle Kinder/Jugendliche in Ordnung ist, die Gruppe beieinander bleibt und kein Kind in eine unangenehme Situation kommt (z.B. Angst vor Hunden). Andernfalls soll die Einladung einzutreten, freundlich abgelehnt werden.

TOILETTENGÄNGE

- Thematisiert Toilettengänge sowohl in der Vorbereitung des Sternsinger*innenteams als auch während der Aktion.
- Stellt sicher, dass Kinder auf die Toilette gehen können, wenn sie das Bedürfnis haben.
- Achtet darauf, dass Toiletten in Umgebungen, wo Kinder sich wohl fühlen, aufgesucht werden. Die Begleitperson soll um die Möglichkeit bitten und das Kind, auf dessen Wunsch hin, bis zur Toilette begleiten, damit es nicht allein in eine Wohnung gehen muss.

BESUCHE IM KRANKENHAUS, PFLEGEHEIM ODER ANDEREN SPEZIELLEN ORTEN BZW. STERNSINGER*INNENAUFTRITTE BEI PRESSE- UND PROMITERMINEN

- Damit diese Besuche für Kinder gut ablaufen, braucht es mit den Kindern eine eigene Vor- und Nachbereitung (wie Informationen über den Ablauf, Inhalt, Erwartungen, gute Nachbesprechung). Plant diese mit ein.
- Bereitet Kinder auf Situationen im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen gut vor. (Achtet auf die Privatsphäre der Menschen, aber auch darauf, dass die Situation für Kinder passend ist.)

ESSEN UND VERPFLEGUNG

- Falls möglich, darf die Gruppe bei der Essenswahl mitbestimmen. Berücksichtigt Allergien und Unverträglichkeiten und achtet darauf, dass Kinder selbst bestimmen, wie viel sie essen wollen.
- Informiert die Kinder im Vorhinein, wo sie essen werden.



Social Media Leitfaden:



ALKOHOL UND RAUCHEN

- Rechtlich ist die Situation klar: Kinder und Jugendliche unter 16 dürfen keinen Alkohol konsumieren, bis 18 nicht rauchen. Sprecht mit altersgemischten Gruppen mit Jugendlichen über 16 über Verantwortung, Aufsichtspflicht und Vorbildwirkung und wie mit Alkoholkonsum und Rauchen umgegangen wird.

FOTOS UND FILM

- Besprecht mit den Kindern und Jugendlichen, in welchen Situationen und an welchen Orten Fotos/Filme gemacht werden dürfen und wie mit unerwünschten Fotos umgegangen wird.
- Erklärt die vereinbarten Regeln und haltet sie auch ein, wenn es darum geht, dass Spender*innen Selfies mit den Kindern machen wollen.
- Setzt nach dem Check mit dem Umgang mit Fotos und Videos Namen von Abgebildeten (auf Fotos oder in Videos) nur bei vorliegendem, ausdrücklichem Einverständnis von Kindern und deren Eltern bei der Veröffentlichung unter die Fotos/Videos.

AUF GRENZEN ACHTEN: WANN IST ES ZU VIEL?

- Kinder brauchen Orientierung und sollen wissen, was sie beim Sternsingen erwartet. Bestärkt sie darin, jederzeit ihre Bedürfnisse zu äußern.
- Manchmal schaffen Kinder durch schlechtes Wetter oder die Länge der Route ein Gebiet nicht. Plant die Routen dementsprechend, um schaffbare Routen für kleinere oder größere Kinder zu entwerfen. Routen dürfen auch abgebrochen werden.
- Vereinbart miteinander, gut auf die Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten, und wie sich die Gruppe nach den Bedürfnissen der Schwächsten orientiert. Denjenigen, die beispielsweise noch nicht so lange Strecken oder Einsätze schaffen, soll auch nur eine verkürzte Teilnahme ermöglicht werden.
- Vermeidet Konkurrenz zwischen den Gruppen. Kein Kind soll sich schlecht fühlen, weil seine Gruppe weniger Geld gesammelt hat oder kürzer unterwegs war. Erklärt diese Einstellung auch gegenüber Eltern.
- Besprecht mit den Kindern herausfordernde Situationen nach (z.B. kirchenfeindliche Kommentare, Unverständnis der Aktion gegenüber etc.). Dazu könnt ihr euch auch Unterstützung im diözesanen Jungcharbüro holen.
- Bezieht die Kinder in die Gruppenaufteilung mit ein. Achtet darauf, dass Freund*innen auf Wunsch zusammen sein können. Sollten sich Kinder untereinander nicht gut leiden können, versucht die Situation bestmöglich zu bearbeiten.
- Fühlt sich ein Kind in seiner Gruppe nicht wohl (aufgrund der Begleitperson oder anderer Kinder), macht einen Gruppenwechsel schnell und niederschwellig möglich.

AUTOFahrTEN

- Wenn Fahrten in privaten Autos stattfinden, besprecht und regelt diese gemeinsam mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen. Achtet auf Kindersitze. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist rechtlich nicht zwingend, kann aber sinnvoll sein, um sicherzustellen, dass sich alle Beteiligten mit der Wahl sicher und gut fühlen.
- Bezieht Kinder in die Entscheidung mit ein, ob die Strecke zu Fuß oder mit dem Auto zurückgelegt wird.





FREIWILLIGKEIT

- Die Teilnahme am Sternsingen soll freiwillig sein.
- Ermöglicht Partizipation für sämtliche Aspekte des Sternsingens (wer wie gekleidet ist, unterschiedliche Rollen, keine Verpflichtung zum Singen etc.). Kinder und Jugendliche engagieren sich hier in ihrer Freizeit. Drängt sie nicht in Rollen, in denen sie sich unwohl fühlen.

EINBINDUNG VON ELTERN

- Informiert Eltern vorab über Abläufe des Sternsingens wie auch über das Engagement der KJSÖ im Kinderschutz. Bespricht im Team vor, wie Eltern als Allianzpartner*innen im Kinderschutz ins Boot geholt werden und Feedback geben können, wenn ihnen etwas seltsam vorkommt.

ROLLE DER BEGLEITPERSON/EN

- Bespricht mit allen, wenn möglich, gemeinsam dass sie die Verantwortung für die Sternsinger*innen tragen, mit denen sie unterwegs sind. Aus diesem Grund müssen in jedem Fall die Grundsätze der Aufsichtspflicht berücksichtigt werden. Die Begleiter*innen sollten z.B. in der Lage sein, auch in möglicherweise schwierigen Situationen angemessen zu reagieren. Reflektiert im Sternsinger*innenteam, wie ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gefunden und ausgewählt werden und wie es einen Informationsfluss gibt, um sicherzustellen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene (in ihrer Rolle als Begleitperson) gut begleitet werden. Reflektiert auch den Altersunterschied zwischen Sternsinger*innen und Begleitpersonen, welche speziellen Herausforderungen dies bringen kann und wie gut damit umgegangen werden kann.
- Achtet darauf, wie sich Kinder und Begleitpersonen vor dem Sternsingen gegenseitig kennenlernen können. Macht einen Gruppenwechsel niederschwellig möglich.
- Teilt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit, wer bei Problemfällen erreichbar ist und unterstützen kann. Ermutert alle Beteiligten, „komische oder unangenehme Erlebnisse“ zu erzählen und achtet darauf, dass es nach dem Sternsingen Ansprechpersonen gibt, mit denen man diese reflektieren kann.
- Für Personen, die sich kurzfristig ehrenamtlich innerhalb der Jungschar betätigen (also auch Begleitpersonen), werden folgende Standards angestrebt:
 - Achtet darauf, dass auch alle kurzfristig engagierten ehrenamtlichen Personen (wenn die Begleitpersonen nur für die Dauer des Sternsingens aktiv sind) den Kinderschutzfolder und die Verpflichtungserklärung der KJSÖ ausgehändigt bekommen. Die benötigte Stückzahl kann bei der Materialbestellung angegeben und die unterschriebenen Dokumente für die Dauer der Aktion in der Pfarre archiviert werden. Informiert diese Personen über Schulungsangebote im Bereich Kinderschutz in der Diözese.
 - Unabhängig davon, ob die genannten Standards bereits erreicht sind, bespricht im Team, wie Begleitpersonen und Sternsinger*innen sensibilisiert werden können, um bei entstehenden Problemen im Sinne der Gewaltprävention zu reagieren.

Abschließend: Wir freuen uns über Anregungen aus der Praxis!

Schickt uns Extra-Tipps, die hilfreich sein könnten, noch bessere Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen und weitere Fragen, deren Beantwortung wichtig ist (zum Beispiel per Mail an kinderschutz@jungschar.at). Viel Spaß beim Sternsingen!

Die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ sieht vor, dass alle engagierten Mitarbeitenden eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, die in der Pfarre aufbewahrt wird. Solltest du dich im Zuge des Sternsingens engagieren z.B.: als Begleitperson usw. und noch keine Verpflichtungserklärung unterschrieben haben, so findest du das Formular hier.

Verpflichtungserklärung:



Katholische Jungschar Österreich
Wilhelminenstraße 91/II f
1160 Wien
www.jungschar.at



Katholische Jungschar

